



Fachbereich Gesundheit, Team Hygiene und Umweltmedizin

## MERKBLATT ZUR SALMONELLEN-ERKRANKUNG

### **Erreger**

Die Erkrankung wird durch Bakterien (Salmonellen) hervorgerufen, von denen über 2.000 verschiedene Arten bekannt sind.

### **Übertragung**

Hauptsächlich durch den Verzehr von Lebensmitteln, die mit Salmonellen verunreinigt sind, vor allem rohes, nicht ausreichend erhitztes Fleisch sowie nicht hitzebehandelte Eier, Milch- und Speiseeisprodukte. Die Übertragung von Mensch zu Mensch ist selten.

### **Zeitspanne der Ansteckung bis zum Erkrankungsbeginn (Inkubationszeit)**

5 bis 72 Stunden, höchstens 7 Tage.

### **Ansteckungsfähigkeit**

Grundsätzlich so lange die erkrankten Personen Salmonellen im Stuhl ausscheiden und hygienisch ungünstige Bedingungen bestehen. Die Ausscheidung von Erregern dauert meist 3 bis 6 Wochen, kann aber auch Monate bis Jahre andauern.

### **Krankheitsverlauf**

Meist plötzlich, beginnend mit starken Bauchbeschwerden, zahlreichen wässrigen Stühlen, selten Blut- und/oder Schleimbeimengungen, Fieber, Übelkeit, Erbrechen und Kopfschmerzen. Schwere Krankheitsverläufe bei älteren Menschen und kleinen Kindern sind möglich.

### **Behandlung**

Viel trinken zum Ausgleich der verlorenen Flüssigkeitsmenge. Eine Krankenhausbehandlung ist nur bei schwerem Krankheitsverlauf mit starkem Flüssigkeits- und Salzverlust des Körpers erforderlich. Für die Therapie ist der/die Hausarzt/ärztin zuständig.

### **Meldepflicht**

Die Ausscheidungen der Krankheitserreger im Stuhl müssen (laut Infektionsschutzgesetz) beim zuständigen Gesundheitsamt namentlich gemeldet werden.

### **Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen**

Nach Abklingen des Durchfalls.

Kinder unter 6 Jahren mit Durchfall dürfen während der Erkrankung keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen (§ 34 Infektionsschutzgesetz). Aufklärung über die Risiken der Übertragbarkeit durch Erregerausscheidung sowie Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.

### **Arbeiten in Lebensmittelbetrieben**

Erkrankte, Erkrankungsverdächtige und Personen, die Salmonellen ausscheiden, dürfen ihre Tätigkeit erst dann wieder aufnehmen, wenn sich in drei untersuchten Stuhlproben keine Erreger mehr nachweisen lassen.

### **Kontaktpersonen**

Für ansteckungsverdächtige Kontaktpersonen bestehen im Allgemeinen keine Einschränkungen, solange keine typischen Erkrankungszeichen (Symptome) auftreten.

## **Hygienemaßnahmen**

Die wichtigste Maßnahme zur Vermeidung der Übertragung ist das Waschen der Hände, vor allem nach jedem Besuch der Toilette, nach Kontakt mit vermutlich kontaminierten Gegenständen (z. B. Windeln), Nahrungsmittel (z. B. Geflügel) und vor der Zubereitung von Mahlzeiten. Händewaschen führt zwar nicht zur Erregerabtötung, wohl aber zur drastischen Verringerung der Erregerzahl an den Händen. Eine Desinfektion der Toilette von Salmonellenausscheiden ist in der Regel nicht notwendig. Die Anwendung von WC-Reinigern, ggf. täglich, reicht hier aus.

Auch die Benutzung von Gemeinschaftstoiletten stellt kein besonderes Risiko dar, wenn sie mit den üblichen Hygieneartikeln (Einmalhandtücher, Seifenspender usw.) ausgestattet sind und regelmäßig gereinigt werden.

Individuelle Fragen sollten Sie mit Ihrem/r Hausarzt/ärztin besprechen.

**Kontaktaten Landkreis Heidekreis**  
**Fachbereich Gesundheit**  
**Dierkingstraße 19**  
**29664 Walsrode**  
Tel. 05162 970 91-10  
Fax 05162 970 91-36  
[gesundheitsamt@heidekreis.de](mailto:gesundheitsamt@heidekreis.de)